

Informationen der BRAK zur Corona-ArbeitsschutzVO

Der BRAK-Ausschuss Arbeitsrecht hat seine Hinweise zur Corona-Arbeitsschutzverordnung aktualisiert. Grund für die Aktualisierung ist die Verlängerung der Verordnung bis einschließlich 30.04.2021, in deren Zuge die Regelungen zur Erstellung und Umsetzung betrieblicher Hygienekonzepte ergänzt wurden. Die aktualisierten Hinweise finden Sie anliegend.